

Stellungnahme Bürgerbegehren zur Gemeinderatssitzung am 04. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

wir wissen es zu schätzen, dass Sie uns als Vertretern von ca. 600 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern hier die Möglichkeit geben, für den Erhalt der Streuobstwiese am Ortseingang zu plädieren.

Für den Erhalt sprechen vielfältige Gründe:

- Wasserschutz, gerade in Zeiten von sinkenden Niederschlägen und steigenden Nitratwerten.
- Erhalt des naturnahen Ortseinganges auch für zukünftige Generationen. Eine solch sensible Fläche mit alten und ökologisch wertvollen Streuobstbeständen kann man nicht wiederherstellen, wenn sie einmal bebaut wurde.

Aus diesen Gründen sind wir generell gegen eine Bebauung dieser Fläche. Auf zusätzliches Unverständnis und Ablehnung stößt der beschlossene Grundstücksverkauf (durch den der Bau eines Bürogebäudes unmittelbar ermöglicht wird),

- weil der Verkaufsbeschluss ohne Planungssicherheit für die Realisierung des Streuobstzentrums erfolgte.
- weil der Verkaufsbeschluss ohne Auflagen erfolgte. Die Gemeinde verschenkt damit grundlos im Voraus die Möglichkeit, funktionale, gestalterische und ökologische Standards für den geplanten Neubau festzulegen.
- weil der Verkaufsbeschluss ohne Information anderer ortsansässiger Interessenten erfolgte.
- weil es sich um das letzte gemeindeeigene Grundstück handelt, mit dem die Entwicklung des Ortes gesteuert werden kann. Zukünftigen Generationen werden damit Entscheidungsspielräume genommen.

Es mag sein, dass die Gemeinde den potenziellen Käufer als Glücksfall betrachtet. Worin der Nutzen für die Allgemeinheit durch diese Privilegierung besteht, bleibt unklar.

Auch hinsichtlich des Streuobstzentrums gibt es bis heute nur sehr vage Vorstellungen, was ein „Streuobstzentrum“ eigentlich ist: Konzept, Bedarfsanalyse, Raumprogramm, Finanzierung etc. sind unklar. Beim Streuobstzentrum handelt es sich um ein geplantes Vorhaben, dessen mögliche Verwirklichung in frühestens drei oder fünf Jahren in keiner Weise gesichert ist.

Dabei verfügt Margetshöchheim über alle Ressourcen, um schon morgen ein Leuchtturm in Sachen Streuobst zu sein. Es gibt Konzepte, die ohne eine Zerstörung der Natur und ohne weitere Flächenversiegelung auskommen und kurzfristig umgesetzt werden können:

- „grünes Klassenzimmer“ (wie z.B. im Landkreis Ansbach, siehe Link unten*)
Ein solches Konzept lässt sich sofort und nicht erst in mehreren Jahren umsetzen. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens stehen hierfür zur Verfügung.
- Wichtig ist uns, vorhandene Ressourcen in Margetshöchheim ohne weitere Flächenversiegelung zu nutzen.

Für ein Streuobstzentrum sollte man keine 50-80 Jahre alten Bäume fällen. Erst ein Baumveteran entfaltet seinen vielfältigen ökologischen Nutzen, er kann auch durch noch so viele Nachpflanzungen und Nistkästen nicht „ausgeglichen“ werden. In die Jahre gekommene Streuobstwiesen mit altem Baumbestand sind unersetzlich.

Fazit:

- ➔ Sünden der Vergangenheit sollte man nicht wiederholen. Nicht alles was man bebauen kann, sollte man auch bebauen, denn was einmal zerstört und zubetoniert ist, ist für immer weg - wir haben eine Verantwortung für zukünftige Generationen.
- ➔ Wir wollen, dass Margetshöchheim seinen Charakter als „Gartendorf am Main“ behält und sich unter diesem Gesichtspunkt weiterentwickelt.

* "Lernorte im Grünen im Landkreis Ansbach: Schauobstgarten und Streuobstwiese Wernsbach"
https://www.landkreis-ansbach.de/media/custom/2238_3509_1.PDF

BUND Naturschutz - Stellungnahme zur Gemeinderatssitzung am 04. Mai 2021

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

Der Bund Naturschutz Margetshöchheim unterstützt das Bürgerbegehren für den naturnahen Erhalt der Streuobstwiese am Zeilweg-Eingang.

In der geplanten Bebauung sehen wir ein großes Risiko für unser Trinkwasser. Das extensive Grünland dort wurde zum Schutz des Grundwassers angelegt. Bei Bodenaufschlüssen für diese Baumaßnahmen besteht die Gefahr der Auswaschung von Nitrat in das Grundwasser. Wir nehmen an, dass bereits die Grünlandumbrüche der letzten Zeit, die auf Regelungen der EU zurückgehen, zu den steigenden Nitratwerten beigetragen haben. Diese Sorge ist umso größer, da die zunehmenden Dürren in der Klimakrise den Wasserschutz erschweren. Margetshöchheim liegt schon beim Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter. Hier hat es der Gemeinderat in der Hand, bei einer Fläche in der Wasserschutzzone ein zusätzliches Risiko zu vermeiden.

Wir setzen uns für diese artenreiche Streuobstwiese ein, deren hoher ökologischer Wert unbestritten ist. Dies belegt auch die Forderung der Naturschutzbehörde nach deutlichen Ausgleichsmaßnahmen und die Aussage im Gemeindeblatt im September 2020, dass man 100 neue Bäume pflanzen wolle. Neupflanzen können aber erst nach Jahrzehnten alte Bäume ersetzen, Ausgleichsmaßnahmen wie Nistkästen bleiben oft wirkungslos. Tatsächlich ist auch Totholz voller Leben, in Fördermaßnahmen für Streuobst wird regelmäßig der Erhalt alter Bäume und von Totholz verlangt.

Ohne Not soll hier eine naturnahe Fläche versiegelt werden, nach Alternativen wurde nicht ernsthaft gesucht.

*Brigitte Muth-von Hinten
Vorsitzende der Ortsgruppe Margetshöchheim
des BUND Naturschutz*